

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gröning (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Abwasserentsorgung in der Siedlung "Am Hirzberg" in der Gemeinde Herrenhof im Landkreis Gotha

Im Rahmen einer Bürgersprechstunde traten verschiedene Bewohner der Siedlung "Am Hirzberg" in der Gemeinde Herrenhof im Landkreis Gotha an mich heran und beklagten den unhaltbaren Zustand der dortigen Abwasserentsorgung. Nach Angaben der Anwohner existiert das Problem bereits seit einiger Zeit und sorgt insbesondere im Landkreis Gotha für immer mehr Unverständnis bei den Bürgern.

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz hat die Kleine Anfrage 7/1094 vom 19. August 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. September 2020 beantwortet:

1. Welche EU-, Bundes- und Landesfördermittel stehen Thüringer Gemeinden für den Anschluss ihrer Bewohner beziehungsweise deren Grundstücke an die öffentliche Abwasserbeseitigung zu Verfügung?

Antwort:

Zur Förderung der öffentlichen Abwasserinfrastruktur stehen Haushaltsmittel aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe in Thüringen, dem Landeshaushalt, dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" ("GAK", Fördermittel des Bundes) und der "Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums" (ELER) zur Verfügung.

2. Ist es nach Auffassung der Landesregierung zulässig, die derzeit in der Siedlung "Am Hirzberg" in der Ortschaft Herrenhof vorhandenen und verschlossenen Abwassergruben dauerhaft mit sogenannten "Gülfahrzeugen" zu entleeren? Falls nicht, warum nicht? Falls ja, wer wäre aus Sicht der Landesregierung dafür zuständig?

Antwort:

Sogenannte "Gülfahrzeuge" sind landwirtschaftliche Spezialfahrzeuge, deren Hauptzweck die Verbringung von Gülle als Düngemittel auf landwirtschaftliche Flächen ist. Diese Fahrzeuge sind in der Regel nicht für einen anderweitigen Einsatz ausgerüstet und insoweit dazu ungeeignet Abwasser aus dichten Klärgruben abzusaugen und zu einer Kläranlage abzufahren.

Zuständig für die Abfuhr des in den dichten Gruben gesammelten Abwassers ist der Abwasserbeseitigungspflichtige, der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra. Dieser bestimmt laut Satzung, wie ihm das Abwasser zu übergeben ist.

Da es sich nun um abflusslose Gruben handelt, muss der Inhalt regelmäßig abgefahren werden. Dies geschieht derzeit nicht mit Güllefahrzeugen, sondern ordnungsgemäß mit Saugwagen durch den Beauftragten des Zweckverbandes, die Stadtwirtschaft Gotha GmbH als zertifiziertes Unternehmen. Der Inhalt wird zur Kläranlage des Zweckverbandes in Hohenkirchen gefahren und dort entsorgt.

3. Hat nach Kenntnis der Landesregierung die Verwaltungsgemeinschaft "Apfelstädtaue" in den letzten zehn Jahren EU-, Bundes- und Landesfördermittel zum Anschluss der Grundstücke in der Siedlung "Am Hirzberg" beantragt? Falls ja, wann und in welchem Umfang?

Antwort:

Der Landesregierung sind aus den letzten zehn Jahren keine Zuwendungsanträge der Verwaltungsgemeinschaft "Apfelstädtaue" zum Anschluss der Grundstücke in der Siedlung "Am Hirzberg" bekannt.

Siegesmund
Ministerin